



SECV/ASCV/ASFV

SCHWEIZERISCHER EISENBÄHNER-CURLING-VERBAND  
3800 INTERLAKEN

## Statutenänderung

### 29. Hauptversammlung vom 24. November 2018 in Adelboden

Auf Antrag des Präsidenten Anton Keller wurde nachfolgende Statutenänderung zu den Statuten vom 10. November 2012 durch die Hauptversammlung in Adelboden beschlossen:

#### 5. Vorstand

##### Art. 22 Beschlussfähigkeit

Es hiess in den Statuten vom 10. November 2012:

22.2. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn der Präsident oder der Vize-Präsident und mindestens 3 weitere Vorstandsmitglieder anwesend sind.

Es heisst neu seit der HV vom 24. November 2018:

22.2. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn der Präsident oder der Vize-Präsident und mindestens 2 weitere Vorstandsmitglieder anwesend sind.

Die, gemäss Statuten erforderliche Zweidrittelsmehrheit (Art. 31) wurde durch die anwesenden Stimmberechtigten an der Hauptversammlung erreicht. Somit gilt die Statutenänderung zur oben genannten Ziffer per 24. November 2018 als genehmigt.

Adelboden, den 24. November 2018

Der Präsident: A. Keller

Der Vize-Präsident: A. Brot